

Antrag

Fraktion der FDP

Hannover, den 18.10.2016

Strategie zur Regulierung von Kreuzkrautarten jetzt entwickeln

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

In den letzten Jahren geraten die Kreuzkräuter, auch Greiskräuter genannt, vermehrt in den Fokus der Öffentlichkeit. In der Landwirtschaft und in der Privattierhaltung gelten sie aufgrund ihrer Giftigkeit als Problemunkräuter. Kreuzkrautarten (Senecio) sind ein-, zwei- oder mehrjährige krautige Pflanzen aus der Familie der Korbblütler (Asteraceae). In Mitteleuropa sind etwa 30 Arten heimisch. Die in Niedersachsen wohl bekannteste Senecio-Art ist das Jakobskreuzkraut (Senecio jacobaea), das vor allem für alle Wiederkäuer und Pferde stark giftig ist. Für die Kreuzkräuter sind Pyrrolizidin-Alkaloide typisch, die Organe, vor allem aber die Leber, angreifen und krebsauslösend sowie erbgutschädigend sind. Weiterhin wird eine embryotoxische Wirkung vermutet. Vergiftungssymptome treten meist erst nach vielen Wochen oder Monaten auf. Über die Futtermittelaufnahme der Tiere kann die Belastung auf tierische Produkte wie Milch und Honig übertragen werden.

Futtermittel, die die Gesundheit von Menschen oder Tieren gefährden können, dürfen nicht in den Verkehr gebracht oder im eigenen Betrieb verfüttert werden. Dieses Verbot gilt sowohl für Tiere, die der Lebensmittelgewinnung dienen als auch solche, die dies nicht tun. Die rechtliche Grundlage dafür bilden die EU-Lebensmittel-Basisverordnung (Artikel 15 Abs. 1 Verordnung [EG] Nr. 178/2002) und das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (§ 17).

Ob Regulierungsmaßnahmen zu ergreifen sind, sollte davon abhängen, ob das Vorkommen von Kreuzkrautarten an den Straßenrändern, auf Kompensationsflächen und auf Naturschutzflächen eine potenzielle Gefahr für benachbarte Nutzflächen bedeutet. Dies ist dann der Fall, wenn ein hohes Ausbreitungspotenzial besteht. Darüber hinaus sollte dann eingegriffen werden, wenn ein Vorkommen von Kreuzkrautarten auf den besagten Flächen eine ansonsten gewünschte Beweidung dieser Flächen im Sinne des Naturschutzes, beispielsweise durch Schafe, verhindert.

Deshalb fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. die Kreuzkrautarten in Niedersachsen flächendeckend über ein Monitoring bzw. anhand eines Fragebogens zu erfassen; hierbei sollte zwischen privatem Grünland, Grünstreifen an Straßenrändern, Ausgleichsflächen und Naturschutzflächen unterschieden werden,
2. eine Folgenabschätzung der weiteren Ausbreitung von Kreuzkräutern vorzulegen,
3. ein Konzept zur Regulation von Kreuzkrautarten in StraÙengrünstreifen und auf Ausgleichsflächen, die in der Zuständigkeit des Landes liegen, sowie auf Naturschutzflächen zu entwickeln,
4. die Kommunen mit diesem Konzept zu möglichen Regulierungsmaßnahmen zu unterrichten und ihnen eine Empfehlung zur regelmäßigen Bekämpfung von Kreuzkrautarten auf kommunalen Flächen zu geben.

Begründung

Aufgrund der Toxizität und der zunehmenden Ausbreitung des Jakobskreuzkrautes besonders auf den Straßengrün-, Kompensations- und Naturschutzflächen, die außerhalb der Verantwortung von Privateigentümern liegen, müssen die verantwortlichen öffentlichen Stellen handeln. Nur eine Vorbeugung gegen ein übermäßiges Wachstum von Kreuzkräutern auf öffentlichen Flächen kann eine Ausbreitung auf private Nutzflächen verhindern.

In der Regel ist das Jakobskreuzkraut zweijährig. Im ersten Jahr bildet die Pflanze lediglich eine Blattrosette aus. Im zweiten Jahr blüht die Pflanze und stirbt danach ab. Über Wurzelbruchstücke kann außerdem eine vegetative Vermehrung erfolgen. Das Jakobskreuzkraut hat ein hohes Verbreitungspotenzial: Eine einzige Pflanze kann mehr als 100 000 flugfähige Samen ausbilden, die bis zu 25 Jahre ihre Keimfähigkeit behalten. Die Pflanzenphysiologie zeigt somit die Notwendigkeit, Kreuzkrautarten zu regulieren, wenn eine potenzielle Gefährdung der Nachbarflächen zu erkennen ist. Insbesondere extensive Wiesen und Weiden mit lückiger Grasnarbe und Brach- sowie Sukzessionsflächen sind besonders gefährdet und sollten stets genau beobachtet werden.

Die Entscheidung, ab welcher Bestandsdichte der Kreuzkräuter Maßnahmen zu ergreifen sind, sollte mit den betroffenen Verbänden und Behörden diskutiert werden. Die Regulierungskonzepte sollten an den jeweiligen Standort angepasst werden. Die Regulierung durch mindestens zweimalige Mahd ist empfehlenswert, denn das Jakobskreuzkraut ist schnittempfindlich und kann so zurückgedrängt werden. Über Jahre hinweg wird die Pflanze so sehr geschwächt, sodass sie der Konkurrenz der Gräser unterliegt.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer